



## Hinweise zu umseitigem Aufnahmeantrag

Auszug aus der Beitragsordnung: (Stand: Januar 2024)

Beitragsklassen	Grundbeiträge				Alle Beiträge in Euro.	
	Zahlweise					
Jährlich ab 01.02.	Lastschrifteinzug pro fehlgeschlagenen Einzug fallen Gebühren bis zu 12,00 an.		Selbstzahler (ohne Rechnung) Gebühren bei Zahlungsverzug: 1. Mahnung 2,50 2. Mahnung 5,00		Aufnahmegebühr einmalig mit dem ersten Beitrag beim Eintritt	
	Jährlich ab 01.02., 01.05., 01.08., 01.11.	vierteljährlich	Jährlich zum 01.01.	vierteljährlich zum 01.01., 01.04., 01.07., 01.10.		
Normalbeitrag	192,00	48,00	192,00	51,00	16,00	
Rentner	168,00	42,00	168,00	45,00	14,00	
Ermäßiger Beitrag*	144,00	36,00	144,00	39,00	12,00	
Auswärtige Mitglieder**, Fördermitglieder***, Sondermitglieder****	60,00 60,00 120,00	15,00 15,00 30,00	60,00 60,00 120,00	18,00 18,00 33,00	-	
Ehrenmitglieder, ab 3. Kind bei 2 weiteren Kindern U18 J. in der BT	beitragsfrei					

\*) bis 18 Jahre (mit Nachweis: Schüler, Auszubildende, Studenten bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, Arbeitslose, sonstige Bedürftige usw.) Dieser Nachweis hat nur eine begrenzte Laufzeit und muss rechtzeitig vor Ablauf, unaufgefordert eingereicht werden, da sonst der Beitrag vom System nach Ablauf automatisch umgestellt wird. Eine rückwirkende Ermäßigung kann nicht erfolgen.  
\*\*) Wohnsitz außerhalb von Berlin und Brandenburg  
\*\*\*) Keine Teilnahme am Sportangebot der BT, kein aktives und passives Stimmrecht  
\*\*\*\*) Keine Teilnahme am Sportangebot der BT, weiterhin ehrenamtliches Engagement, aktives und passives Stimmrecht

Einige Abteilungen des Vereins erheben eine zusätzliche einmalige Aufnahmegebühr sowie zusätzlich einen Abteilungsonderbeitrag, die/der mit dem besonderen Mehraufwand ihrer speziellen Sportart begründet wird (z.B. durch finanzielle Beanspruchungen für Übungsleiterhonorare, besondere Ausstattungen, Reisen für die Ausübung der Sportart usw.).

Die Kündigung der Mitgliedschaft / Der Austritt aus dem Verein ist zum Ende eines Kalenderquartals (31.3./30.6./30.9./31.12.) unter Einhaltung einer Frist von einem Monat (28./29.2., 31.5., 31.8., 30.11.) möglich. Voraussetzung dafür ist, dass die Austrittserklärung rechtzeitig **in schriftlicher Form** per Post, Fax oder E-Mail dem Verein (Vorstand) zugeht.

**Ein Fernbleiben vom Sport gilt nicht als Kündigung!**

### Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

- Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z. B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefon-/Mobilnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizzenzen, Funktionen im Verein).
- Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z. B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
- Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht. Jedes Mitglied hat jederzeit das Recht, diese Zustimmung gegenüber dem Verein im Einzelfall oder generell zu widerrufen.
- Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes auch das Recht auf
  - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
  - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
  - Löschen oder Sperrung seiner Daten.

Wir würden uns freuen, wenn Sie auch die geselligen Veranstaltungen des Vereins besuchen. Näheres finden Sie auf unserer Homepage [www.berlinerturnerschaft.de](http://www.berlinerturnerschaft.de)

Bei Rückfragen und Anregungen steht der Vorstand gerne zur Verfügung.  
[info@berlinerturnerschaft.de](mailto:info@berlinerturnerschaft.de)